

Der Landtag von Niederösterreich hat am ... 21. NOV. 1996
beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Gliederung des
Landes Niederösterreich in Gemeinden**

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Großdietmanns das
Wort "Marktgemeinde" eingefügt.
